

Professor Dr. Theodor Ebert  
Erster Vorsitzender des Bundes für Geistesfreiheit Erlangen e. V.  
Schobertweg 41  
91056 Erlangen

Erlangen, den 28. Mai 2013

An den  
Rektor der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
Herrn Professor Dr. Karl-Dieter Gröske  
Schloß  
91054 Erlangen

### **Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Rektor,

im Auftrag des Bundes für Geistesfreiheit Erlangen, bei dem ich zur Zeit das Amt des ersten Vorsitzenden bekleide, aber ebenso in meiner Eigenschaft als Professor (im Ruhestand) der Universität Erlangen-Nürnberg wende ich mich mit diesem Offenen Brief an Sie als den Rektor der FAU. Der Bund für Geistesfreiheit Erlangen versteht sich als die Vertretung der Konfessionsfreien in unserer Stadt und ihrer Umgebung. Für diesen Offenen Brief und die darin vorgebrachte Kritik gibt es zwei unterschiedliche, aber sachlich zusammenhängende Anlässe. Beide haben es mit dem Verhältnis der Universität als einer Stätte wissenschaftlicher Forschung zu den Religionsgesellschaften der evangelischen und katholischen Kirche zu tun.

1. Auf der Website der FAU findet sich unter dem Datum des 12. April 2013 zum Stichwort *Veranstaltungen* folgender Text:

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) lädt auch im Sommersemester 2013 wieder herzlich zu evangelischen und katholischen Universitätsgottesdiensten ein.

Es folgt dann eine Liste mit den Terminen der Gottesdienste der beiden Konfessionen, jeweils unter Angabe der mit der Abhaltung beauftragten Geistlichen und der Angabe der Örtlichkeiten, nämlich der Neustädter Kirche (evangelisch) und der Kirche St. Bonifaz (katholisch).

Es liegt auf der Hand, dass es sich bei diesen Gottesdiensten um kirchliche, rein religiöse Veranstaltungen handelt, nicht um solche der Universität. An dieser Tatsache ändert auch der Umstand nichts, dass diese Gottesdienste als „Universitätsgottesdienste“ bezeichnet werden und dass die Neustädter Kirche sich mit dem Titel „Universitätskirche“ schmückt. Zu den Aufgaben der Universität als Stätte einer nur der Suche nach Erkenntnis verpflichteten wissenschaftlichen Forschung und Lehre gehört jedenfalls nicht das Abhalten von Gottesdiensten.

Einladen kann eine Institution aber auch nur zu Veranstaltungen, die in ihrer Verantwortung liegen oder bei denen sie zumindest die Rolle eines Mitveranstalters inne hat. Mit der Einladung zu den erwähnten Gottesdiensten wird daher ohne Zweifel der Eindruck erweckt, dass die Universität hier eine solche Rolle einnimmt; das ist aber klarerweise nicht der Fall. Es ist daher nicht zu sehen, woher sich die FAU das Recht nimmt, ihre Mitglieder, also die Personen, die an ihr studieren und die an ihr arbeiten, lehren und forschen, zum Besuch von Gottesdiensten einzuladen. Dass die Universität damit zugleich für den Besuch dieser Gottesdienste wirbt, liegt auf der Hand.

Es mag den Religionsgesellschaften unbenommen sein, jenen Teil ihrer Mitgliedschaft, der an der hiesigen Universität lernt, arbeitet, lehrt und forscht, zu von diesen Gesellschaften veranstalteten Gottesdiensten einzuladen. Als Einrichtung eines weltanschaulich neutralen Staates hat die Universität sich der Einladung und Werbung für rein religiöse Veranstaltungen wie Gottesdiensten zu enthalten.

Ich möchte Sie daher nachdrücklich bitten, dafür Sorge zu tragen, dass diese Einladung von der Website der FAU genommen wird und dass in der Zukunft ähnliche Einladungen unterbleiben.

2. Der zweite Punkt ist etwas spezieller, aber nicht minder schwerwiegend.

Unter dem Betreff stud-info: Stipendien aus der Eva-Schleip Stiftung 2013 wurde von der FAU am 3. Mai 2013 folgende Mail verbreitet:

Die Universität vergibt im Sommersemester 2013 einmalige Studienbeihilfen aus der o.g. Stiftung: 8 x 500€.

Nach Testament nur an „bedürftige, christlich erzogene, deutsche“ Studierende.

Erhalten kann das Stipendium, wer sein Grundstudium bereits abgeschlossen hat.

Antragsformulare liegen bei Frau irmagard.foerster@fau.de (sic!) aus:

Stipendienstelle (sic!) (Zimmer 00.051)

Halbmondstr. 6 (sic!)

91054 Erlangen

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Elisabeth Mayer, LL.M.,M.B.A.

Die Universität hält es also offenbar für mit ihren Aufgaben vereinbar, ihre Studenten im Zweifelsfall auch nach dem Gesichtspunkt christlich bzw. nicht christlich erzogen zu sortieren und ihnen aufgrund dieses Kriteriums bestimmte finanzielle Vergünstigungen zukommen zu lassen.

Auch dieses Vorgehen ist kaum mit der Verpflichtung einer staatlichen Universität zu weltanschaulicher Neutralität vereinbar. Darüber hinaus liegt in dieser Festsetzung des Testamentes eine negative Diskriminierung nicht deutscher und nicht christlich erzogener Studenten. Es mag Frau Eva Schleip erlaubt sein, derartige diskriminierende Kriterien für die Nutzung des von ihr hinterlassenen Vermögens festzulegen, aber es kann nicht die Aufgabe der Universität sein, sich zur Helferin bei der Durchsetzung solcher Kriterien zu machen. Die Universität wäre gut beraten, eine Mitwirkung bei dieser Stipendienvergabe abzulehnen und die für die Ausführung der Testamentsbestimmung zuständigen Personen an kirchliche Stellen zu verweisen.

Dieser Offene Brief wird zunächst nur innerhalb der Universität verbreitet. Eine Weitergabe an die allgemeine Öffentlichkeit durch Unterrichtung von Presse und Rundfunk bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

(Theodor Ebert)